



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 10

146. Jahrgang

Köln, den 1. September 2006

Inhalt

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

Nr.184 Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2006 173

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr.185 Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche 2006 175

Nr.186 Wort der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2006 175

Dokumente des Erzbischofs

Nr.187 Hirtenwort zu zwei Jahren „Zukunft heute“ 176

Nr.188 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) 177

Nr.189 Beschluss der Unterkommission II der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 177

Nr.190 Beschluss der Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts für das Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Köln e. V. (KODA-KBwDK) 177

Nr.191 Dienstordnung für ständige Diakone 177

Nr.192 Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Erzbistums Köln 178

Nr.193 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Südhöhen 178

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr.194 19. Jahrgedächtnis für den verstorbenen Erzbischof von Köln, Joseph Kardinal Höffner 179

Nr.195 40. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 2006 179

Nr.196 Caritas-Sonntag am 17. September 2006 180

Nr.197 Interkulturelle Woche 2006 180

Nr.198 Umsatzsteuer-Erhöhung ab 1. Januar 2007 180

Personalia

Nr.199 Personalchronik 181

Nr.200 Zu besetzende Pfarrerstelle 184

Nr.201 Offene Stellen für Pastorale Dienste 184

Weitere Mitteilungen

Nr.202 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten 184

Nr.203 Freie Wohnungen für Ruhestandsgeistliche 184

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

Nr. 184 Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2006

„Migration: ein Zeichen der Zeit“

Liebe Brüder und Schwestern!

Vor nunmehr 40 Jahren fand das II. Vatikanische Konzil seinen Abschluss, dessen reiche Lehre sich auf viele Gebiete des kirchlichen Lebens auswirkt. Besonders die Pastoralconstitution *Gaudium et spes* hat die komplexe Realität der heutigen Welt eingehend untersucht und Wege erkundet, die Botschaft des Evangeliums zu den Menschen von heute zu bringen. Mit diesem Ziel vor Augen sind die Konzilsväter der Aufforderung des sel. Johannes XXIII. nachgekommen und haben nach den Zeichen der Zeit geforscht, um sie im Licht des Evangeliums zu deuten und so den nachfolgenden Generationen eine angemessene Antwort zu ermöglichen auf die bleibenden Fragen nach dem Sinn des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens und nach der rechten Gestaltung der sozialen Be-

ziehungen (vgl. *Gaudium et spes*, 4). Zu den Zeichen der Zeit, die heute festzustellen sind, gehört mit Sicherheit die Migration, ein Phänomen, das im Laufe des vor kurzem zu Ende gegangenen Jahrhunderts sozusagen strukturelle Gestalt angenommen hat und zu einem wichtigen Kriterium des Arbeitsmarktes auf weltweiter Ebene geworden ist, unter anderem infolge des starken Anstoßes, den es durch die Globalisierung erhalten hat. Natürlich fließen in diesem »Zeichen der Zeit« verschiedene Bestandteile zusammen. Es umfasst nämlich sowohl innerstaatliche als auch staatenübergreifende Migration ebenso wie zwangsweise und freiwillige, legale und illegale Migrationsbewegungen, die auch der Plage des Menschenhandels unterworfen sind. Nicht vergessen werden soll auch die Kategorie der im Ausland Studierenden, deren Zahl weltweit jährlich ansteigt.

Im Hinblick auf die Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen emigrieren, verdient die jüngste Entwicklung der »Feminisierung« des Phänomens Erwähnung, also einer ständig wachsenden Anzahl von Frauen unter ihnen. Tatsächlich

emigrierten in der Vergangenheit vor allem Männer. Wenn auch Frauen dabei nie fehlten, so emigrierten diese damals jedoch vor allem, um ihre Väter oder Ehemänner zu begleiten oder um dorthin nachzukommen, wo diese sich bereits aufhielten. Auch wenn dies heute noch oft der Fall ist, wird die Emigration der Frauen doch tendenziell immer mehr zu einem eigenständigen Phänomen: Die Frau überschreitet allein die Grenzen ihrer Heimat auf der Suche nach Arbeit im Ausland. Nicht selten sind Migrantinnen sogar zur Haupteinnahmequelle für ihre Familien geworden. Faktisch lässt sich die Anwesenheit von Frauen vor allem in Niedriglohnssektoren beobachten. Wenn also die Arbeitsmigranten sich in einer besonders schwachen Position befinden, dann gilt dies in besonderem Maße für die Frauen unter ihnen. Die Frauen sind außer als Haushaltshilfen vor allem in der Alten- und Krankenpflege und im Hotelgewerbe tätig. Auch in diesen Bereichen müssen die Christen sich für eine gute Behandlung der Migrantinnen einsetzen und dafür sorgen, dass sie als Frauen respektiert werden und die gleichen Rechte genießen.

In diesem Zusammenhang seien der Menschen- und vor allem der Frauenhandel erwähnt, der dort besonders ausgeprägt ist, wo es kaum Möglichkeiten zur Verbesserung der eigenen Lebensumstände gibt oder wo es ums bloße Überleben geht. Es wird dem Händler ein leichtes Spiel sein, den Opfern seine »Dienste« anzubieten, wobei diese oft nicht im Geringsten ahnen, was ihnen bevorsteht. Manchmal ist es das Schicksal der Frauen und Mädchen, dann als Arbeitskräfte ausgebeutet und beinahe zu Sklavinnen zu werden, nicht selten auch in der Sexindustrie. Auch wenn ich hier keine genauere Untersuchung der Folgen einer solchen Migration vornehmen kann, schließe ich mich Johannes Paul II. an, der »die verbreitete, von Genusssucht und Geschäftsgeist bestimmte Kultur, die die systematische Ausbeutung der Sexualität fördert« (Brief an die Frauen, 29. Juni 1995, 5), verurteilte. Es handelt sich hierbei um ein weites Betätigungsfeld zur Erlösung und Befreiung, dem die Christen sich nicht entzie-

hen können.

Im Hinblick auf die andere Kategorie der Migranten, die Asylbewerber und Flüchtlinge, möchte ich ins Bewusstsein rufen, dass man sich im Allgemeinen bei dem vordergründigen Problem ihrer Einwanderung aufhält, ohne sich dabei nach den Gründen ihrer Flucht aus der Heimat zu fragen. Die Kirche blickt auf diese Welt des Leidens und der Gewalt mit den Augen Jesu, der Mitleid hatte, als er die vielen Menschen sah, die umherirrten wie Schafe, die keinen Hirten haben (vgl. Mt 9,36). Hoffnung, Mut, Liebe und auch die »Phantasie der Liebe« (Apostolisches Schreiben *Novo millennio ineunte*, 50) müssen der Antrieb sein für den notwendigen menschlichen und christlichen Einsatz zur Unterstützung dieser leidgeprüften Brüder und Schwestern. Die Kirchen, aus denen sie kommen, werden es nicht an Fürsorge fehlen lassen und werden ihnen Helfer senden, die ihre Sprache sprechen und ihrer Kultur angehören, im Dialog der Nächstenliebe mit den Teilkirchen der Aufnahmeländer. Im Licht der heutigen »Zeichen der Zeit« verdient abschließend das Phänomen der Auslandsstudenten besondere Beachtung. Ihre Zahl ist ständig im Wachsen begriffen, wozu auch der »Austausch« zwischen den verschiedenen Universitäten, besonders innerhalb Europas, beiträgt. Hieraus erwachsen Probleme auch pastoraler Art, die die Kirche nicht außer Acht lassen kann. Dies gilt besonders für Studenten, die aus Entwicklungsländern kommen und für die ihre Universitätszeit eine außergewöhnliche Gelegenheit sein kann, geistliche Bereicherung zu erfahren.

Ich rufe den göttlichen Beistand auf alle Menschen herab, die einen Beitrag leisten möchten zur Förderung einer Zukunft der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt und die aus diesem Wunsch heraus ihre Kräfte in den pastoralen Dienst an der menschlichen Mobilität stellen, und erteile allen als Unterpfand meiner Zuneigung meinen besonderen Apostolischen Segen.

Vatikanstadt, 18. Oktober 2005

BENEDICTUS PP. XVI

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 185 **Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche 2006**
„Miteinander Zusammenleben gestalten“

Es ist heute weithin gemeinsame Überzeugung, dass die Integration von Migranten eine gesellschaftliche und politische

Schlüsselaufgabe darstellt. Integration ist ein vielschichtiger und wechselseitiger Prozess. Er fordert Zuwanderer und Aufnahmegesellschaft gleichermaßen heraus. Gefragt ist dabei nicht nur der Gesetzgeber; auch die Kirchen und die vielen gesellschaftlichen Gruppen sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefordert.

Tatsächlich sind in der Gestaltung des Zusammenlebens zwischen einheimischen und zugewanderten Menschen wichtige Schritte erst noch zu gehen. Dramatische Vorgänge der jüngsten Vergangenheit zeigen, dass die erhoffte rechtliche und soziale Integration in vielerlei Hinsicht noch nicht gelungen ist. Doch zugleich wird Menschen, die in hohem Maß integriert sind, ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht vorenthalten. In dieser Spannung begehen wir die Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche 2006. Sie ruft uns dazu auf, in neuer Weise über unsere Gesellschaft und über das Zueinander von Einheimischen und Zugewanderten nachzudenken.

Dabei bleibt es nicht aus, einen Blick auf die Wirkungen des Zuwanderungsgesetzes von 2005 zu werfen. Dieses Gesetz sollte die Integration voranbringen und den längst überfälligen Perspektivwechsel von einer vornehmlich auf Abwehr ausgerichteten hin zu einer konstruktiven und pragmatischen Migrationspolitik einleiten. Die vorläufige Bilanz fällt jedoch insgesamt ernüchternd aus. Dies betrifft insbesondere die angekündigte, aber nicht erreichte Abschaffung der so genannten Kettenduldungen. Sowohl unter dem Integrationsaspekt als auch unter humanitären Gesichtspunkten ist es bedauerlich, dass für diese Personengruppe noch keine befriedigende Lösung erreicht worden ist. Wir werden uns deshalb weiterhin für eine Regelung einsetzen, die den Betroffenen unter realistischen Bedingungen ein Bleiberecht einräumt.

Zu beobachten ist zudem nach wie vor eine Abschiebepaxis, die humanitären Belangen nicht zureichend Rechnung trägt und selbst solche Menschen erfasst, die sich bereits gut in unsere Gesellschaft integriert haben. Abgeschoben werden auch Familien, deren Kinder hier aufgewachsen oder geboren sind. Es sind ebenfalls Jugendliche nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres von der Abschiebung betroffen, obwohl ihre Familien ein Bleiberecht haben. So werden Familien getrennt. Mehr noch: Bei der geplanten Reform des Zuwanderungsgesetzes soll das Nachzugsalter von Ehegatten auf 21 Jahre heraufgesetzt werden, und sie sollen vor ihrer Einreise auch dann deutsche Sprachkenntnisse vorweisen müssen, wenn sie diese in ihrer Heimat gar nicht erwerben konnten. Mit dem Schutz von Ehe und Familie ist dies kaum vereinbar. Zwangsehen, deren Bekämpfung dringend erforderlich ist, werden sich mit diesen Regelungen kaum verhindern lassen. Durch solche Entwicklungen droht vielmehr der gesellschaftliche Konsens, der dem Zuwanderungsgesetz zu Grunde lag und durch das Gesetz gefestigt werden sollte, wieder in Frage gestellt zu werden.

Als Kirchen sind wir darum bemüht, sowohl im eigenen Bereich als auch in die Gesellschaft hinein Anstöße für ein gelingendes Zusammenleben mit den Zugewanderten zu geben und uns den immer wieder zu Tage tretenden Tendenzen von Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt in unserer Gesellschaft gemeinsam zu widersetzen. Sie ist unabhängig von gesellschaftlichen Bewertungsmaßstäben und nicht an Bedingungen geknüpft.

In vielen Gottesdiensten und Veranstaltungen innerhalb der diesjährigen „Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche“ werden solche Fragen und Probleme aufgegriffen. Auch gelungene Beispiele für die Integration in dieser Gesellschaft kommen zur Sprache. Wir hoffen, dass von den zahlreichen Begegnungen in der Aktionswoche ermutigende Impulse und Signale ausgehen, die das Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten fördern und die nötigen Reformen in der Zuwanderungspolitik voranbringen. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und erbitten Gottes Segen für alle Menschen.

Karl Kardinal Lehmann
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Bischof Dr. Wolfgang Huber
Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche
in Deutschland

Metropolit Augustinos
Griechisch-Orthodoxer Metropolit von Deutschland

**Nr. 186 Wort der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag
2006**

Am nächsten Sonntag feiern wir den Caritas-Sonntag. Jesus hat immer wieder die Menschen aufgesucht und ist denen beigestanden, die am Rande der Gesellschaft stehen. Er hat sie geheilt und ihnen eine neue Lebensperspektive gegeben. „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ – diese Aufforderung hat er nicht nur verkündigt, sondern selbst vorgelebt. Die Liebe Gottes wurde für ihn in der Zuwendung zum Nächsten konkret – in der Caritas.

Papst Benedikt XVI. sagt in seiner Enzyklika „Deus caritas est“: „Die Kirche kann den Liebesdienst so wenig ausfallen lassen wie Sakrament und Wort.“ (Nr. 22). Eingeladen und aufgefordert zum Dienst am Nächsten, zur Caritas, sind alle, die Pfarrgemeinden, die verbandliche Caritas und jeder einzelne. Die Caritas der Kirche steht bis heute in unserer Gesellschaft für konkrete Hilfe und den Einsatz für die Menschen, die Unterstützung und Hilfe benötigen. Viele Menschen erfahren durch die Caritas Hilfe und neue Hoffnung.

In diesem Jahr lenkt die Caritas die Aufmerksamkeit auf die Integration von Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen und hier Heimat und Lebensperspektiven suchen. „Integration beginnt im Kopf. Für ein besseres Miteinander von Deutschen und Zuwanderern“, so lautet das Jahresmotto. Die Liebe und Unterstützung, die wir selber durch Gott erfahren, hilft uns, eigene Grenzen zu überwinden und Menschen unterschiedlichster Art offen zu begegnen. Der Geist Gottes hilft uns, gute Ideen mit anderen in die Tat umzusetzen und gemeinsam eine Zukunft miteinander zu entwickeln.

Die Kollekte des Caritas-Sonntages ist bestimmt für die vielfältigen Anliegen der Caritas. Bitte unterstützen Sie die Arbeit der Caritas durch Ihre Gabe. Schon jetzt danken wir Ihnen ganz herzlich dafür.

Würzburg, den 20. Juni 2006

Für das Erzbistum Köln
+ Joachim Card. Meisner

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 10. September 2006, auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 187 Hirtenwort zu zwei Jahren „Zukunft heute“

Liebe Schwestern und Brüder!

1. Zwei Jahre liegen bereits hinter uns, in denen wir unser Sparprogramm „Zukunft heute“ zu bewältigen hatten und auch in der nächsten Zukunft noch zu verarbeiten haben werden. Diese Zeitspanne gehört für mich mit zu den herausforderndsten und aufregendsten Jahren innerhalb meines 31-jährigen Dienstes als Bischof in der Kirche des Herrn. Ich habe die Erfahrung machen dürfen, dass Gottes Wort besonders dort trägt und hält, wo vieles andere wegbricht und aufgegeben werden muss. Ein solches stärkendes Wort findet sich im Psalm 28,7: „Der Herr ist meine Kraft und mein Schild, mein Herz vertraut auf ihn“. Dieses Durchhaltewort möchte ich über einige Erwägungen zum Projekt „Zukunft heute“ stellen, an dem wir gemeinsam seit 2 Jahren arbeiten.
2. Seit dem 1. Oktober 2004 haben sich viele Frauen und Männer in unseren Seelsorgebereichen, Verbänden und Einrichtungen Gedanken über die zukünftige äußere Gestalt der Kirche von Köln gemacht. Mit großem Verständnis für die Notwendigkeit des Sparens und für die veränderten Rahmenbedingungen unserer Arbeit haben unzählige Menschen nicht resigniert, sie haben sich an die Arbeit gemacht. Dabei war ihnen bewusst, dass es bei einem Sparvolumen dieser Größenordnung nicht darum geht, Überflüssiges einzusparen, nein, „Zukunft heute“ war und ist in vielen Bereichen des kirchlichen Lebens mit schmerzhaften Einschnitten verbunden. Dies gilt in besonderer Weise dort, wo wir uns von Einrichtungen und Räumen für Kinder, die Zukunft unserer Kirche sind, trennen müssen. Hier war allein schon die Einsicht, wie drastisch die Kinderzahlen in den vergangenen Jahren gesunken sind und weiter sinken, außerordentlich schmerzlich. Aber auch die Einschränkung bei den Folgediensten sowie der Verzicht auf liebgewordene Räume fallen schwer. Naturgemäß ist es daher mancherorts zu Meinungsverschiedenheiten und Verletzungen gekommen. Manche haben befürchtet, dass zerstört wird, was in den letzten Jahrzehnten aufgebaut worden ist. Einige wenige haben auch einem langjährigen ehrenamtlichen Engagement enttäuscht den Rücken gekehrt. In Gesprächen und Begegnungen, in Briefen und auch Berichten meiner Mitarbeiter sind mir solche Probleme begegnet. Gott sei Dank handelt es sich dabei nach meinem Eindruck um Einzelfälle. (Auch die notwendig gewordene Aufgabe einiger weniger Kirchen hat die Menschen in- und außerhalb unserer Gemeinden schmerzlich

bewegt.) Gleichzeitig habe ich aber auch immer gespürt, dass die Notwendigkeit zum Sparen nicht nur eingesehen, sondern auch konstruktiv mitgetragen wurde. Dass so viele Männer und Frauen, ebenso aber die jungen Menschen, die in unserer Kirche zukünftig Verantwortung tragen wollen, gemeinsam mit mir diesen Weg gehen, erfüllt mich mit tiefer Dankbarkeit. Die Zuversicht, dass wir uns auch in dieser Situation, ganz in die Hand Gottes geben können, dass er es ist, der uns führt, macht unser Sparprojekt „Zukunft heute“ zu einer Chance für die Zukunft. Wenn wir mit dem Psalmisten sagen können „Der Herr ist meine Kraft und mein Schild, mein Herz vertraut ihm“, dann sind wir wirklich fähig, mit Gottes Hilfe Weichen zu stellen für die Zukunft der Kirche in unserem Land.

3. Die vergangenen zwei Jahre waren nicht nur geprägt von der Notwendigkeit des Sparens. Obwohl wir zwangsläufig eine Menge Zeit für die anstehenden Maßnahmen aufwenden mussten, haben wir doch gerade in dieser Zeit auch vieles erlebt, was unsere Kirche – ich glaube, sagen zu können: nachhaltig – positiv verändert hat: Die Krankheit und das Sterben Johannes Pauls II., die Wahl von Joseph Kardinal Ratzinger zum Papst, dessen erste Auslandsreise als Benedikt XVI. zu uns ins Erzbistum Köln führte.

Und schließlich wurden uns die gesegneten Tage des XX. Weltjugendtages geschenkt, in denen uns junge Menschen aus aller Herren Länder neu für unseren Glauben und für Christus entzündet haben. Liebe Schwestern und Brüder, das Projekt „Zukunft heute“ hat uns nicht in Depressionen stürzen lassen, vielmehr haben wir erfahren dürfen, dass eine lebendige Kirche nicht in erster Linie von ihren materiellen Möglichkeiten abhängt, sondern von unserer Begeisterung und Offenheit für die lebendige Gegenwart des Herrn in seiner Kirche.

Dem Bischof ist aufgegeben „stärke deine Brüder (und Schwestern)“. Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben mir gezeigt, wie sehr auch ich in meinem Dienst als Bischof von den Schwestern und Brüdern mitgetragen und gestärkt werde. Dafür danke ich allen, die sich für unsere Kirche engagieren.

Für unseren gemeinsamen weiteren Weg segne euch der allmächtige Gott: „der Vater, der Sohn und der Heilige Geist“. Amen.

Köln, den 28. August 2006

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Dieses Hirtenwort ist am Sonntag, dem 24. September 2006, in allen Hl. Messen, einschließlich der Vorabendmessen, zu verlesen.

Nr. 188 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA) hat am 12. Juni 2006 beschlossen:

I. Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1972 Nr. 25 S. 25 ff), zuletzt geändert am 18. Mai 2006 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2006 Nr. 136 S. 110 ff.), wird wie folgt geändert

1. In § 25 Absatz 4 Satz 6 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

2. § 8 Absatz 1 Anlage 27 erhält folgende Fassung:

„(1) Für im September 2005 zu berücksichtigende Kinder werden die kinderbezogenen Entgeltbestandteile dieser Ordnung in der für September 2005 zustehenden Höhe als Besitzstandszulage fortgezahlt, wenn für diese Kinder Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) oder nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) gezahlt wird oder ohne Berücksichtigung des § 64 oder § 65 EStG oder des § 3 oder § 4 BKGG gezahlt würde. Die Besitzstandszulage entfällt ganz oder anteilig für die Zeit, in der eine andere Person, die im kirchlichen, kirchlich-caritativen oder öffentlichen Dienst steht oder aufgrund einer Tätigkeit im öffentlichen oder kirchlichen Dienst nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhelohnordnung versorgungsberechtigt ist, Anspruch auf den kinderbezogenen Teil des Orts-, Familien- oder Sozialzuschlags für ein Kind hat, für welches die Besitzstandszulage gewährt wird. Den Anspruch oder eine Änderung des Anspruchs der anderen Person auf den kinderbezogenen Teil des Orts-, Familien- oder Sozialzuschlags hat der Mitarbeiter dem Dienstgeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. War die Kindergeldzahlung im Monat September 2005 unterbrochen, wird die Besitzstandszulage ab dem Zeitpunkt des Wiederauflebens der Kindergeldzahlung gewährt.“

II. Die Änderung unter der Ziffer 1 tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2005 in Kraft. Für die Änderung unter der Ziffer 2 gilt folgendes: die Sätze 1 und 4 treten rückwirkend zum 1. Oktober 2005 in Kraft, die Sätze 2 und 3 treten am 1. Juli 2006 in Kraft.

Köln, den 27. Juli 2006

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 189 Beschluss der Unterkommission II der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

I. **Beschluss**

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der St. Franziskus-Krankenhaus Eitorf gGmbH, Hospitalstraße 7, 53783 Eitorf, wird in Abweichung von § 7 der Anlage 14 zu den AVR im Kalenderjahr 2006 kein Urlaubsgeld gezahlt.

2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der St. Franziskus-Krankenhaus Eitorf gGmbH, Hospitalstraße 7,

53783 Eitorf beträgt in Abweichung von Ziffer XIV Abs. d der Anlage 1 zu den AVR die Höhe der Weihnachts-zuwendung im Kalenderjahr 2006 pauschal 150,- €. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren monatliches Bruttogehalt über 5.250,- € liegt, gilt stattdessen ein Pauschalbetrag von 100,- €.

3. Bei einem bilanziellen Jahresüberschuss von mehr als 100.000,- € im Jahr 2005 werden 50 v. H. des darüber hinausgehenden Jahresüberschusses zu gleichen Teilen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgezahlt.

4. Während der Laufzeit dieses Beschlusses, also bis zum 30.06.2007, bedürfen betriebsbedingte Kündigungen der Zustimmung der Mitarbeitervertretung.

5. Die Änderung tritt am 01.07.2006 in Kraft.

III. Inkraftsetzung

Der vorstehende Beschluss wird für das Erzbistum Köln in Kraft gesetzt.

Köln, den 14. August 2006

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 190 Beschluss der Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts für das Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Köln e. V. (KODA-KBwDK)

I. Die Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts für das Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Köln e. V. (KODA-KBwDK) hat in ihrer Sitzung am 3. August 2006 die Änderung der Arbeits- und Vergütungsordnung für das Kolping-Bildungswerk im Diözesanverband Köln e. V. (AVOKK) vom 23. August 2004, zuletzt geändert am 24. März 2006 und 11. Mai 2006, beschlossen.

Der volle Wortlaut des Beschlusses ist in der Reihe „KODA-Aktuell“, herausgegeben vom Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Köln e. V., veröffentlicht.

II. Der oben genannte Beschluss tritt zum 01. September 2006 in Kraft.

Köln, den 15. August 2006

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 191 Dienstordnung für ständige Diakone

Die Dienstordnung für Ständige Diakone im Erzbistum Köln wird wie folgt geändert:

Neue Ordnung:

§ 11
Versetzung

(1) Der hauptberufliche Ständige Diakon und der Diakon mit Zivilberuf können versetzt werden. Der hauptberufliche Diakon wird im Laufe seiner Dienstzeit auf verschiedenen Planstellen eingesetzt. Aus Anlass des Einsatzes von 10 Jahren auf einer Stelle erfolgt ein Perspektivgespräch mit der Hauptabteilung Seelsorge-Personal zur Abklärung des weiteren

Einsatzes. Eine Versetzung ist neben pastoralen Erfordernissen und auch aus personenbezogenen Gründen möglich. Vor einer Versetzung ist der Ständige Diakon zu hören.

- (2) Bei einer Versetzung sind die familiären Verhältnisse des Ständigen Diakons zu berücksichtigen.

Folgender Satz streichen: Bei der Versetzung eines Diakons mit Zivilberuf aufgrund eines zivilberuflich bedingten Wohnsitzwechsels innerhalb des Erzbistums Köln kann wegen pastoraler Erfordernisse der bisherige Aufgabenkreis verändert werden.

Köln, den 01. September 2006

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 192 Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Erzbistums Köln

1. Die Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Erzbistums Köln (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2003 Nr. 98 S. 81), zuletzt geändert am 13. Juni 2005 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2005 Nr. 200 S. 238) wird wie folgt geändert:

Anlage 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die monatliche Zusatzversorgung beträgt für jedes volle Jahr der Tätigkeit als Haushälterin im Haushalt eines Priesters 10,92 €.“

2. Die Änderungen treten rückwirkend zum 01. Juli 2006 in Kraft.

Köln, den 15. August 2006

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 193 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Südhöhen

Die katholischen Kirchengemeinden

- St. Christopherus, Wuppertal-Barmen-Lichtenplatz,
- St. Joseph, Wuppertal-Ronsdorf,
- Hl. Ewalde, Wuppertal-Cronenberg,
- St. Hedwig, Wuppertal.Hahnerberg,

bilden den

Katholischen Kirchengemeindeverband Südhöhen im Dekanat Wuppertal-Elberfeld

1. Zweck, Bezeichnung, Siegel

Die genannten Kirchengemeinden werden zur Erfüllung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben unter der Bezeichnung „Katholischer Kirchengemeindeverband Südhöhen“ zu einem Verband nach Maßgabe der §§ 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 zusammengeschlossen. Der Kirchengemeindeverband ist ein Rechtsträger zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben im Bereich mehrerer Pfarreien. Der Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Sitz des Verbandes ist Wuppertal. Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Südhöhen, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

meindeverband Südhöhen, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

2. Aufgaben

Aufgabe des Kirchengemeindeverbandes ist die überörtliche Wahrnehmung von Angelegenheiten der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden. Als solche kommen in Betracht:

- Betriebsträgerschaft von Einrichtungen der Kirchengemeinden
- Anstellungsträgerschaft für das Personal in den kirchengemeindlichen Einrichtungen
- Anstellungsträgerschaft für das Personal der Kirchengemeinden
- Organisation der gemeinsamen Nutzung kirchlicher Funktionsgebäude (Kirche, Kapelle, Jugendheim, Kindergarten, Pfarrheim, Dienstwohnung, ...)
- Rechts- und Finanzträgerschaft der pastoralen Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in den Pfarrgemeinderäten bzw. im Pfarrverband.

Welche Angelegenheiten im Einzelnen der Kirchengemeindeverband aus dem jeweiligen Geschäftsbereich der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden als eigene Aufgabe übernimmt, legen diese in gegenseitiger Abstimmung fest. Die entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

3. Vertretung

- a) Die Verbandsvertretung vertritt den Kirchengemeindeverband und verwaltet seine Angelegenheiten.
- b) Die Verbandsvertretung besteht aus dem/den Vorsitzenden und je zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der o.g. Kirchengemeinden, die von deren Kirchenvorständen aus dem Kreis ihrer gewählten Mitglieder für die Dauer ihres Hauptamtes durch Wahl bestimmt werden.
- c) Vorsitzender der Verbandsvertretung ist der (einzige) Pfarrer der Kirchengemeinden des Seelsorgebereichs bzw. der Pfarrer, der zugleich Leiter des Pfarrverbandes ist. Er wird durch den Erzbischof ernannt. Die Verbandsvertretung wählt in ihrer ersten Sitzung und beim turnusmäßigen Wechsel ihres Mitgliederbestandes aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.
- d) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.
- e) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, im Übrigen der Vorsitzende.

4. Geschäftsführung

Die Verbandsvertretung kann die Vorbereitung und Ausführung ihrer Geschäfte übertragen, z.B. der Rendantur.

5. Genehmigung

Rechtsgeschäfte und Rechtsakte des Verbandes bedürfen in den in Artikel 7 der geänderten Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AK 1995, Nr. 316) genannten Fällen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung des Erzbischofs von Köln.

6. Zusammenarbeit mit dem Pfarrverband / gemeinsamer Pfarrgemeinderat

Der Kirchengemeindeverband entsendet den Stellvertreter des Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied der Verbandsvertretung in die Pfarrverbandskonferenz bzw. den gemeinsamen Pfarrgemeinderat. Ein (Laien-)Vorstandsmitglied der Pfarrverbandskonferenz bzw. des gemeinsamen Pfarrgemeinderates wird von dieser als beratendes Mitglied für die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes benannt und entsandt.

7. Geltung des Vermögensverwaltungsgesetzes

Sofern vorstehend keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gilt ergänzend das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in seiner jeweiligen Fassung (vgl. § 27 des vorgenannten Gesetzes).

8. Inkrafttreten

Die in dieser Urkunde verfügten Regelungen treten rückwirkend zum **01.01.2006** in Kraft, frühestens jedoch mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten entsprechend § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der

Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8ff.).

Köln, den 21. April 2006

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Urkunde

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln festgelegte Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Südhöhen, gebildet aus den Katholischen Kirchengemeinden St. Christopherus in Wuppertal-Barmen-Lichtenplatz, St. Joseph in Wuppertal-Ronsdorf, Hl. Ewalde in Wuppertal-Cronenberg und St. Hedwig in Wuppertal-Hahnerberg, wird hiermit für den staatlichen Bereich aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S 426) anerkannt.

Düsseldorf, 22. Mai 2006

Bezirksregierung Düsseldorf, 48.46.02

Im Auftrag

Olmer

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 194 19. Jahrgedächtnis für den verstorbenen Erzbischof von Köln, Joseph Kardinal Höffner

Köln, den 7. August 2006

Anlässlich des 19. Jahrgedächtnisses für den am 16. Oktober 1987 verstorbenen Erzbischof von Köln, Joseph Kardinal Höffner, findet am

Sonntag, 15. Oktober 2006, um 10.00 Uhr

im Kölner Dom ein Pontifikalamt statt. Priester und Gläubige sind herzlich eingeladen, unseres verstorbenen Oberhirten im Gebet zu gedenken und am Jahrgedächtnis teilzunehmen.

In allen Kirchen der Erzdiözese möge am 15. Oktober 2006 oder in der Woche vorher durch besondere Gebete des verstorbenen Erzbischofs dankbar gedacht und wenn möglich, ein Jahrgedächtnis gefeiert werden.

Nr. 195 40. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 2006

Köln, den 25. Juli 2006

„Die Medien – ein Netz der Kommunikation, der Gemeinschaft und der Zusammenarbeit“

Der diesjährige Mediensonntag zu o.g. Thema wird auf Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz am 10. September 2006 begangen.

Informationen und Materialien zum Thema können Sie ab 15.08.06 unter

www.katholisch.de

abrufen.

Im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz werden hier Link- und Literatortipps und eine Einführung in die Botschaft des Papstes zum Welttag zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen im Internet aus der Abteilung Medien des Erzbistums Köln zum Thema des Tages finden Sie ab August auf den Seiten

– der **Medienzentrale des Erzbistums Köln**
www.erzbistum-koeln.de/medien/zentrale/

– und des **domradio**
www.domradio.de

Für die Planung von Veranstaltungen zum Thema stehen Ihnen auch die örtlichen Kreis- und Stadtbildungswerke zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter folgender Info-Adresse für direkte Anfragen:

Erzbistum Köln
Hauptabteilung Bildung und Medien
Abteilung Medien
50606 Köln
Tel.: 0221/1642-3141
Fax: 0221/1642-3344
E-Mail: monika.huesch@erzbistum-koeln.de

Das **Presseamt des Erzbistums Köln** berät und hilft in allen Pressefragen und bei der Öffentlichkeitsarbeit:

Presseamt des Erzbistums Köln
Marzellenstraße 32
50668 Köln
Tel: 0221/1642-1238
E-Mail: presse@erzbistum-koeln.de

Alle Geistlichen werden gebeten, Aktivitäten zum „Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 2006“ in der Pfarrei zu unterstützen und die Gläubigen in geeigneter Weise auf die vielschichtige Bedeutung dieses Tages hinzuweisen. Die für den Welttag vorgesehene Kollekte zugunsten der kirchlichen Medienarbeit soll am Sonntag, dem 03. September 2006 angekündigt und am Sonntag, dem 10. September 2006 (Termin des Welttages), durchgeführt werden.

Nr. 196 Caritas-Sonntag am 17. September 2006

Köln, den 17. August 2006

„Integration beginnt im Kopf - für besseres Miteinander von Deutschen und Zuwanderern“ ist das Jahresthema 2006 des Deutschen Caritasverbandes. In Deutschland leben heute gut 14 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Ihre soziokulturellen, religiösen und politischen Hintergründe sind ebenso vielfältig wie ihre Motive, nach Deutschland zu kommen. Das Zusammenleben zwischen Deutschen und Zuwanderern gestaltet sich nicht immer leicht. Die Kampagne zum Jahresthema 2006 soll dazu beitragen, den Blick für das Verbindende zwischen Deutschen und Zuwanderern zu öffnen. Die Caritas will damit einen Beitrag leisten, bestehende Ängste abzubauen und die gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz zu stärken.

Die Pfarrgemeinden bekommen zum Caritassonntag vielfältige Materialien wie Plakate, Kollektinformationen, Opfertüten, Postkarten und Vorschläge für die Gestaltung von Gottesdiensten unaufgefordert direkt von der Druckerei zugesandt.

Wir bitten alle Seelsorger, die hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter, die Pfarrgemeinderäte, die Caritasgruppen und alle an der Caritasarbeit Interessierten in den Gemeinden und Verbänden, diesen Termin zu beachten. Weisen Sie auf die besondere Bedeutung der Caritas hin.

90 Prozent des Erlöses der Kollekte am Caritas-Sonntag verbleiben für die Aufgaben der Pfarrcaritas in der Pfarrei. 10 Prozent sind in der üblichen Weise an die Kasse des Erzbistums abzuführen. Diese Mittel werden über den Diözesan-Caritasverband an finanziell schwächere und mit besonderen sozialen Notsituationen belastete Pfarreien verteilt.

Nr. 197 Interkulturelle Woche 2006

Köln, den 25. August 2006

In der Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2006 weist er auf die zunehmende Anzahl der Frauen in der Migration hin. Ihre besonders schwache Position in unserer Gesellschaft nimmt er zum Anlass, uns Christen aufzufordern, uns für eine gute Behandlung der Migrantinnen einzusetzen und dafür zu sorgen, dass sie als Frauen respektiert werden und gleiche Rechte genießen.

Mit dem Jahresthema 2006 des Caritasverbandes „Integration beginnt im Kopf. Für ein besseres Miteinander von Deutschen und Zuwanderern“ möchte sich der Caritasverband in diesem Jahr für ein Gemeinwesen einsetzen, in dem alle Mitglieder die gleichen Chancen, Rechte und Pflichten haben, unabhängig von ihrem ethnischen, kulturellen, religiösen oder sozialem Hintergrund.

In dem gemeinsamen Wort zur diesjährigen interkulturellen Woche, die vom 24.9. – 30.9.2006 stattfinden wird, machen die Vorsitzenden der katholischen, evangelischen und orthodoxen Kirche darauf aufmerksam, dass immer noch nicht in der Politik ein Perspektivwechsel hin zu einer konstruktiveren pragmatischen Migrationspolitik erfolgt ist. Insbesondere fordern sie ein Bleiberecht für langjährig Geduldete, kritisieren sie die Heraufsetzung des Nachzugesalters auf 21 Jahre für Ehegatten und monieren sie die höheren Anforderungen für Eingürgerungen.

Unser Heiliger Vater erinnert zu Recht daran, dass Hoffnung, Mut, Liebe und auch die „Phantasie der Liebe“ Antrieb für den notwendigen menschlichen und christlichen Einsatz zur Unterstützung dieser leidgeprüften Brüder und Schwestern in der Fremde sein sollten.

Nr. 198 Umsatzsteuer-Erhöhung ab 1. Januar 2007

Köln, den 24. Juli 2006

Der allgemeine Umsatzsteuersatz wird zum 1. Januar 2007 von 16 % auf 19 % erhöht. Dies kann, insbesondere bei umfangreichen Baumaßnahmen, zu erheblichen finanziellen Auswirkungen bei den Kirchengemeinden führen. Denn wenn Leistungen nach dem 1. Januar 2007 ausgeführt werden, sind bei Rechnungsstellung alle Leistungen, also auch die vor dem 1. Januar 2007 erbrachten Leistungen, mit dem neuen Steuersatz von 19 % zu berechnen. Da Werkleistungen jedoch wirtschaftlich teilbar sein können, kann bei Beachtung der nachfolgenden Voraussetzungen für die vor dem 1. Januar 2007 erbrachten Teilleistungen der bisherige Steuersatz von 16 % berechnet werden:

1. Es müssen wirtschaftlich und tatsächlich abgrenzbare Teilleistungen vor dem 1. Januar 2007 erbracht worden sein.
2. Diese abgrenzbaren Teilleistungen müssen vor dem 1. Januar 2007 *vollendet oder beendet* worden sein.
3. Diese vollendeten oder beendeten Teilleistungen müssen vor dem 1. Januar 2007 *abgenommen* worden sein.
4. **S e h r w i c h t i g:** Es muss vor dem 1. Januar 2007 mit dem Unternehmer vereinbart worden sein, dass für Teilleistungen Teilentgelte zu zahlen sind. Erhält der Werkvertrag eine solche Klausel nicht, kann diese auch nachträglich, jedoch vor dem 1. Januar 2007 vereinbart werden.
5. Das Teilentgelt für die abgenommenen Teilleistungen muss gesondert abgerechnet werden.

Wichtig ist, dass vor dem 1. Januar 2007 eine (Nachtrags-) Vereinbarung über die Zahlung von Teilentgelten für Teilleistungen getroffen wurde. Wir bitten um Überprüfung, ob bei bestehenden Bauvorhaben durch Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Unternehmer die Abnahme und Abrechnung von Teilleistungen möglich ist.

Eine solche Vereinbarung könnte wie folgt lauten:

„Ergänzung zum Bauvertrag vom ... zwischen der Kath. Kirchengemeinde ... und der Firma Soweit von dem Auftragnehmer wirtschaftlich abgrenzbare Teilleistungen bis zum 31. Dezember 2006 vollendet bzw. beendet werden, verpflichten sich die Vertragsparteien, diese Teilleistungen bis zum 31. Dezember 2006 abzunehmen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, das Teilentgelt für diese Teilleistungen unter Berücksichtigung des Mehrwertsteuersatzes von 16 % gesondert abzurechnen.“

Ebenso sollten bestehende Verträge mit Architekten auf die Anrechenbarkeit von Teilleistungen überprüft werden.

Personalia

Nr. 199 Personalchronik

KLERIKER

Päpstliche Ernennungen:

Zum Kaplan Seiner Heiligkeit mit dem Titel Monsignore wurde ernannt am:

01.05. *Herr Pfarrer Dr. Peter von Steinitz.*

Vom Herrn Erzbischof wurde zum Stadt- bzw. Kreisdechant ernannt am:

19.07. *Herr Kreisdechant Msgr. Anno Burghof*, für weitere sechs Jahre als Kreisdechant für das Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch

19.07. *Herr Kreisdechant Msgr. Robert Kreuzberg*, für weitere zwei Jahre als Kreisdechant für das Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis rechtsrheinisch.

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

01.07. *Herr Pfarrer Günter Ernst*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Pfarrer an den Pfarreien St. Johannes der Täufer in Erkrath, St. Mariä Himmelfahrt in Düsseldorf-Unterbach im Seelsorgebereich „Erkrath/ Unterbach“ des Dekanates Hilden.

01.07. *Herr Kaplan Hermann-Josef Zeyen*, zum Pfarrer an den Pfarreien St. Margareta in Wachtberg-Adendorf, St. Maria Rosenkranzkönigin in Wachtberg-Berkum, St. Georg in Wachtberg-Fritzdorf, St. Gereon in Wachtberg-Niederbachem, Hl. Drei Könige in Wachtberg-Oberbachem, St. Simon und Judas Thaddäus in Wachtberg-Villip im Seelsorgebereich „Wachtberg“ des Dekanates Meckenheim/Rheinbach.

09.07. *Herr Diakon Dr. Karl Heinz Kubl*, für weitere fünf Jahre (bis zum 09.07.2011) zum Diözesanrichter im Offizialat.

18.07. *Herr Diakon Franz Michael Lux*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Präses der Kolpingsfamilie in Bonn-Endenich im Dekanat Bonn-Nord.

20.07. *Pater Welly Krisanto SVD*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum Präses der Kolpingsfamilie in Sankt Augustin im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin.

01.08. *Herr Pfarrer Thomas Bernards*, zum Direktor des „Collegium Marianum in Bonn“.

01.08. *Msgr. Wilhelm Terboven*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Spiritual am Collegium Marianum in Bonn.

24.08. *Pater Professor Dr. Rudolf Henseler C.Ss.R.* im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, für weitere fünf Jahre (bis zum 23.08.2011) zum Diözesanrichter im Offizialat.

01.09. *Pater Thomas Arakaparambil CMI*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, zum Kaplan an den Pfarreien St. Franziskus Xaverius in Düsseldorf-Mörsenbroich, St. Joseph in Düsseldorf-Rath und Zum Heiligen Kreuz in Düsseldorf-Rath im Seelsorgebereich „Mörsenbroich/Rath“ des Dekanates Düsseldorf-Ost.

01.09. *Herr Kaplan Temur Johannes Bagherzadeh*, zum Kaplan an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Hückeswagen, St. Marien in Radevormwald, St. Joseph in Radevormwald-Vogelsmühle im Seelsorgebereich „Radevormwald / Hückeswagen“ des Dekanates Wipperfürth.

01.09. *Herr Kaplan Dr. Antoine Cilumba*, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof, zum Pfarrvikar an der Pfarrei St. Antonius und Elisabeth in Düsseldorf, Dekanat Düsseldorf-Benrath.

01.09. *Herr Diakon Hans-Joachim Eichholz*, unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Diakon mit Zivildienst an St. Bonaventura in Remscheid-Lennep, zum Diakon mit Zivildienst an der Pfarrei Hl. Kreuz in Remscheid-Lüttringhausen im Seelsorgebereich „Remscheid-Ost“ des Dekanates Remscheid.

01.09. *Herr Pfarrer Helmut Faßbender*, Annahme des Verzichtes und Entpflichtung von seinen Aufgaben als Pfarrer an der Pfarrei Hl. Kreuz in Remscheid-Lüttringhausen, als Leiter des Pfarrverbandes und Vorsitzender des Katholischen Kirchengemeindeverbandes im Seelsorgebereich „Remscheid-Ost“ des Dekanates Remscheid und Ernennung, unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Pfarrvikar an der Pfarrei St. Bonaventura in Remscheid-Lennep, zum Pfarrvikar an der Pfarrei Hl. Kreuz in Remscheid Lüttringhausen im Seelsorgebereich „Remscheid-Ost“ des Dekanates Remscheid.

01.09. *Herr Kaplan Jan Ganske*, zum Schulseelsorger an der St. Josef Realschule in Bad Honnef, Rector ecclesiae an der schuleigenen Kapelle und zum Kaplan an den Pfarreien St. Johann Baptist in Bad Honnef, St. Mariä Heimsuchung in Bad Honnef-Rhöndorf und St. Martin in Bad Honnef-Selhof im Seelsorgebereich „Bad Honnef Tal“ des Dekanates Königswinter.

01.09. *Herr Kaplan Josef Gerards*, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof, zum Kaplan an den Pfarreien St. Nikolaus in Wipperfürth, St. Agatha in Wipperfürth-Agathaberg, Unbefleckte Empfängnis in Wipperfürth-Egen, St. Johannes Ap. u. Ev. in Wipperfürth-Kreuzberg, St. Clemens in Wipperfürth-Wipperfeld im Seelsorgebereich „Wipperfürth“ des Dekanates Wipperfürth.

01.09. *Herr Kaplan Dariusz Glowacki*, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof, zum Kaplan an den Pfarreien St. Elisabeth in Birken-Honigessen, St. Bonifatius in Katzwinkel-Elkhausen, Kreuzerhöhung in Wissen, St. Marien in Mittelhof, St. Katharina in Wissen-Schönstein im Seelsorgebereich „Obere Sieg“ des Dekanates Wissen.

01.09. *Herr Kaplan Sven Goldhammer*, zum Kaplan an den Pfarreien St. Antonius in Wuppertal-Barmen und Herz Jesu in Wuppertal-Barmen im Seelsorgebereich „Barmen-West“ des Dekanates Wuppertal-Barmen.

01.09. *Herr Kaplan Christoph Heinzen*, zum Schulseelsorger am Clara-Fey-Gymnasium in Bonn, Rector ecclesiae an der schuleigenen Kapelle und zum Kaplan an der Pfarrei St. Andreas und Evergisus in Bonn-Bad Godesberg-Rheinviertel, Dekanat Bonn-Bad Godesberg.

01.09. *Herr Kaplan Michael Huyeng*, zum Kaplan an den Pfarreien St. Margareta in Düsseldorf-Gerresheim, St. Ursula in Düsseldorf-Grafenberg und St. Cäcilia in Düsseldorf-Hubbelrath im Seelsorgebereich „Düsseldorf-Niederbergisches Tor“ des Dekanates Düsseldorf-Ost.

01.09. *Herr Pfarrer Suitbert Junior*, entpflichtet von der Wahrnehmung der Seelsorge gemäß Can. 517 § 1 CIC an den Pfarreien Christi Geburt in Köln-Bocklemünd-Mengenich, St. Johannes v. d. Lat. Tore

- in Köln-Bocklemünd-Mengenich, St. Konrad in Köln-Vogelsang im Seelsorgebereich „Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang“ des Dekanates Köln-Ehrenfeld und gleichzeitig zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Johannes der Täufer in Erkrath, St. Mariä Himmelfahrt in Düsseldorf-Unterbach im Seelsorgebereich „Erkrath / Unterbach“ des Dekanates Hilden ernannt.
- 01.09. *Herr Kaplan Michael Kahle*, zum Domvikar an der Hohen Domkirche zu Köln und gleichzeitig mit dem Promotionsstudium beauftragt.
- 01.09. *Pater Josip Kulovic OFM*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Apollinaris in Düsseldorf, St. Josef in Düsseldorf-Oberbilk, St. Pius X. in Düsseldorf-Lierenfeld im Seelsorgebereich „Oberbilk/Eller-West“ des Dekanates Düsseldorf-Süd und im Einvernehmen mit dem Ordensoberen sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge, zum Leiter der Mission cum cura animarum der kroatischsprachigen Katholiken in Düsseldorf im Erzbistum Köln.
- 01.09. *Herr Kaplan Hans-Josef Lahr*, zum Kaplan an den Pfarreien St. Agnes in Köln, St. Kunibert in Köln und St. Ursula in Köln im Seelsorgebereich „Köln-Innenstadt-Nord“ des Dekanates Köln-Mitte.
- 01.09. *Herr Kaplan Alfredo Nava Mediavilla*, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof, zum Kaplan an den Pfarreien St. Lambertus in Bedburg, St. Willibrordus in Bedburg-Kirdorf-Blerichen, St. Ursula in Bedburg-Lipp und St. Lucia in Bedburg-Rath im Seelsorgebereich „Bedburg“ des Dekanates Bedburg.
- 01.09. *Herr Kaplan Ralf Neukirchen*, zum Kaplan an den Pfarreien St. Severin in Lindlar, St. Laurentius in Lindlar-Hohkeppel, St. Joseph in Lindlar-Linde, St. Apollinaris in Lindlar-Frielingsdorf, St. Agatha in Lindlar-Kapellensüng im Seelsorgebereich „Lindlar“ des Dekanates Wipperfurth.
- 01.09. *Herr Kaplan Pater Geevarghese Thomas Palavilayil OIC*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, zum Kaplan an der Pfarrei St. Martinus in Kaarst im Dekanat Neuss-Nord.
- 01.09. *Herr Kaplan Peter Pristás*, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof, unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Leiter der Seelsorge für die slowakischen Katholiken im Erzbistum Köln, zum Kaplan an den Pfarreien St. Bonifatius in Köln-Nippes, St. Hildegard in der Au in Köln-Nippes und St. Engelbert in Köln-Riehl im Seelsorgebereich „Köln-An der Flora“ des Dekanates Köln-Nippes.
- 01.09. *Herr Kaplan Pater Yesudasen Joseph Puthenvila OCD*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, zum Subsidiar an den Pfarreien St. Peter und Paul in Troisdorf-Eschmar, Herz Jesu in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte, St. Johannes v. d. L. Tore in Troisdorf-Sieglar im Seelsorgebereich „Troisdorf-Sieglar“ des Dekanates Troisdorf.
- 01.09. *Herr Kaplan Georg Maria Rabeneck*, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof, zum Kaplan an den Pfarreien St. Cäcilia in Düsseldorf-Benrath und Herz-Jesu in Düsseldorf-Benrath im Seelsorgebereich „Benrath/Urdenbach“ des Dekanates Düsseldorf-Benrath.
- 01.09. *Pater Josip Repesa OFM*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Aposteln in Köln, Herz Jesu in Köln, St. Mauritius in Köln im Seelsorgebereich E des Dekanates Köln-Mitte und im Einvernehmen mit dem Ordensoberen sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge, zum Kaplan der kroatischsprachigen Katholiken in Köln im Erzbistum Köln.
- 01.09. *Pater Jacob Sacarias MCBS*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, zum Kaplan an den Pfarreien St. Maria Magdalena in Bonn-Endenich und Christi Auferstehung in Bonn-Röttgen im Seelsorgebereich „Bonn unter dem Kreuzberg“ des Dekanates Bonn-Nord.
- 01.09. *Herr Pfarrer Dr. Peter Schmedding*, zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Antonius in Bonn-Dransdorf, St. Laurentius in Bonn-Lessenich, St. Paulus in Bonn-Tannenbusch und St. Thomas Morus in Bonn-Tannenbusch im Seelsorgebereich B des Dekanates Bonn-Nord.
- 01.09. *Herr Pfarrer Wolfgang Sprint*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zum Pfarrvikar an der Pfarrei Hl. Kreuz in Remscheid-Lüttringhausen im Seelsorgebereich „Remscheid-Ost“ des Dekanates Remscheid.
- 01.09. *Herr Kaplan Peter Steiner*, zum Kaplan an den Pfarreien St. Johannes der Täufer in Meckenheim, St. Jakobus in Meckenheim-Ersdorf, St. Petrus in Meckenheim-Lüftelberg, St. Michael in Meckenheim-Merl, St. Martin in Rheinbach-Wormersdorf im Seelsorgebereich „Meckenheim“ des Dekanates Meckenheim / Rheinbach.
- 01.09. *Herr Kaplan Jörg Stockem*, zum Kaplan an den Pfarreien St. Chrysanthus und Daria in Bad Münstereifel, St. Margareta in Bad Münstereifel-Eschweiler, St. Laurentius in Bad Münstereifel-Iversheim, St. Bartholomäus in Bad Münstereifel-Kirspenich, St. Goar in Bad Münstereifel-Schoenau im Seelsorgebereich „Bad Münstereifel Erfttal“ des Dekanates Euskirchen.
- 01.09. *Herr Kaplan Domagoj Vuletic*, zum Kaplan an den Pfarreien St. Chrysanthus und Daria in Bad Münstereifel, St. Margareta in Bad Münstereifel-Eschweiler, St. Laurentius in Bad Münstereifel-Iversheim, St. Bartholomäus in Bad Münstereifel-Kirspenich, St. Goar in Bad Münstereifel-Schoenau im Seelsorgebereich „Bad Münstereifel Erfttal“ des Dekanates Euskirchen.
- 01.09. *Herr Kaplan Tobias Zöller*, zum Kaplan an den Pfarreien St. Martinus in Köln-Esch, St. Elisabeth in Köln-Pesch, St. Cosmas und Damian in Köln-Weiler im Seelsorgebereich „Kreuz-Köln-Nord“ des Dekanates Köln-Worringen.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 31.05. *Herrn Pfarrer Josef Klein*, von seiner Tätigkeit als Pfarrvikar an der Pfarrei St. Remigius in Düsseldorf-Wittlaer im Seelsorgebereich „Angerland/Kaiserswerth“ des Dekanates Düsseldorf-Nord entpflichtet.
- 30.06. *Herrn Pfarrer Norbert Prümm*, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, von seinen Aufgaben als Schulseelsorger am St. Joseph-Gymnasium in Rheinbach und Rector ecclesiae an der schuleigenen Kapelle entpflichtet.
- 14.07. *Herrn Pfarrer Hans-Peter Groß*, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, von seiner Tätigkeit als Subsidiar an den Pfarreien St. Margareta in Bad Münstereifel-Eschweiler, St. Laurentius in Bad Münstereifel-Iversheim und St. Bartholomäus in Bad Münstereifel-Kirspenich im Seelsorgebereich „Bad Münstereifel-Erftal“ des Dekanates Euskirchen entpflichtet.
- 31.07. *Herrn Pfarrer Raimund Blanke*, unter Beibehaltung

seiner übrigen Aufgaben, von seinen Aufgaben als Geistlicher Berater am Mentorat für Laientheologen der Universität Köln entpflichtet.

- 31.07. *Pater Edmund Druz SChr.*, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, von seinen Aufgaben als Hausgeistlicher im Kloster der Armen Schwestern der hl. Klara von Assisi, Arme Klarissen OSC in Köln-Kalk entpflichtet.
- 31.07. *Herr Pfarrer Martin Kürten*, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, von seinen Aufgaben als Spiritual am Collegium Marianum in Neuss entpflichtet.
- 31.07. *Herr Pfarrer Herbert Ullmann*, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben, von seiner Aufgabe als Direktor des Collegium Marianum in Neuss entpflichtet.
- 01.09. *Herr Pfarrer Heribert Heyberg*, unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Subdiar im Seelsorgebereich „Bocklemünd/Mengenich und Vogelsang“ im Dekanat Köln-Ehrenfeld, in den Ruhestand versetzt.

Zum Vorsitzenden der Verbandsvertretung eines Kirchengemeindeverbandes wurde ernannt am:

- 26.06. *Herr Pfarrer Gerd Stratmann*, im Katholischen Kirchengemeindeverband Südhöhen.

Zum Leiter eines Pfarrverbandes wurde ernannt am:

- 01.07. *Herr Pfarrer Hermann-Josef Zeyen*, im Seelsorgebereich „Wachtberg“ des Dekanates Meckenheim/Rheinbach.

Es starben im Herrn am:

- 17.07. *Herr Diakon mit Zivilberuf, Georg Thoma*, 61 Jahre
- 19.07. *Herr Pfarrer Wolfgang Hau*, 71 Jahre, Pfarrer i.R.
- 19.07. *Herr Pfarrer Peter Weber*, 98 Jahre, Pfarrer i.R.
- 03.08. *Herr Pfarrer Joachim Werner*, 85 Jahre, Pfarrer i. R.

Laien in der Seelsorge

Es wurde beauftragt am:

- 12.07. *Herr Karl Schäfer, Pastoralreferent*, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, mit der Geistlichen Begleitung der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) für den Stadtverband Leverkusen.
- 01.09. *Herr Norbert Caspers, Pastoralreferent*, unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Pastoralreferent an Hl. Kreuz in Remscheid-Lüttringhausen, als Pastoralreferent an der Pfarrei St. Bonaventura in Remscheid-Lennep im Seelsorgebereich „Remscheid-Ost“ des Dekanates Remscheid.
- 01.09. *Herr Albert Floer, Pastoralreferent*, unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Referent in der Gemeindepastoral im Kreisdekanat Mettmann, von seiner Tätigkeit als Pastoralreferent an den Pfarreien Liebfrauen in Solingen-Löhdorf, St. Mariä Empfängnis in Solingen-Merscheid, St. Joseph in Solingen-Ohligs, St. Katharina in Solingen-Wald im Seelsorgebereich „Solingen-West“ des Dekanates Solingen entpflichtet und gleichzeitig als Pastoralreferent an den Pfarreien Hl. Familie in Mettmann, St. Lambertus in Mettmann, St. Thomas Morus in Mettmann im Seelsorgebereich „Stadt Mettmann“ des Dekanates Mettmann beauftragt.
- 01.09. *Herr Bernd Foitzik, Gemeindeferent*, unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Gemeindeferent an St. Bonaventura in Remscheid-Lennep, als Gemeindeferent

referent an der Pfarrei Hl. Kreuz in Remscheid-Lüttringhausen im Seelsorgebereich „Remscheid-Ost“ des Dekanates Remscheid.

- 01.09. *Herr Bruno Heßeler, Pastoralreferent*, als Pastoralreferent in der Krankenhauseelsorge am St. Elisabeth-Krankenhaus in Köln-Lindenthal entpflichtet und gleichzeitig für den Dienst als Pastoralreferent in der Krankenhauseelsorge an den Kliniken Eduardus-Krankenhaus in Köln-Deutz und Evangelisches Krankenhaus Kalk gGmbH in Köln-Kalk beauftragt.
- 01.09. *Frau Ellen Niehaus, Gemeindeassistentin*, bis zum 31. August 2008 als Gemeindeassistentin an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Leichlingen, St. Heinrich in Leichlingen-Witzhelden im Seelsorgebereich „Leichlingen / Witzhelden“ des Dekanates Altenberg.
- 01.09. *Frau Teresa Obst, Gemeindeassistentin*, bis zum 31. August 2007 als Gemeindeassistentin an den Pfarreien St. Severin in Frechen, Heilig Geist in Frechen-Bachem im Seelsorgebereich „Frechen“ des Dekanates Frechen.
- 01.09. *Frau Stephanie Spallek, Pastoralassistentin*, bis zum 31. August 2008 als Pastoralassistentin an den Pfarreien St. Rochus in Düsseldorf, Hl. Dreifaltigkeit in Düsseldorf-Derendorf und Hl. Geist in Düsseldorf-Pempelfort im Seelsorgebereich „Derendorf/Pempelfort“ des Dekanates Düsseldorf-Mitte/Heerdt.
- 01.09. *Frau Ursula Velten, Gemeindeassistentin*, bis zum 31. August 2008 als Gemeindeassistentin an den Pfarreien St. Apollinaris in Düsseldorf, St. Pius X. in Düsseldorf-Lierenfeld und St. Joseph in Düsseldorf-Oberbilk im Seelsorgebereich „Oberbilk/Eller-West“ des Dekanates Düsseldorf-Süd.
- 01.09. *Frau Ingrid Witte, Gemeindeferentin*, unter Beibehaltung ihrer Aufgaben als Gemeindeferentin an St. Bonaventura in Remscheid-Lennep, als Gemeindeferentin an der Pfarrei Hl. Kreuz in Remscheid-Lüttringhausen im Seelsorgebereich „Remscheid-Ost“ des Dekanates Remscheid.

Es wurde entpflichtet am:

- 30.06. *Frau Claudia Schütz-Großmann, Gemeindeferentin*, unter Beibehaltung ihrer Aufgaben als Referentin für Kindergarten- und Familienpastoral in der Hauptabteilung Seelsorgebereiche, Abteilung Süd 1 - von ihrer Tätigkeit als Gemeindeferentin an den Pfarreien Herz Jesu in Bonn-Lannesdorf, St. Severin in Bonn-Mehlem, St. Martin in Bonn-Muffendorf, St. Albertus Magnus in Bonn-Pennenfeld, Frieden Christi in Bonn-Heiderhof im Seelsorgebereich „Bad Godesberg Süd“ des Dekanates Bonn-Bad Godesberg.
- 30.06. *Frau Babette Schwellenbach, Gemeindeferentin*, unter Beibehaltung ihrer Aufgaben als Referentin für Kindergarten- und Familienpastoral in der Hauptabteilung Seelsorgebereiche, Abteilung Mitte 1, von ihrer Tätigkeit als Gemeindeferentin an den Pfarreien St. Hubertus in Pulheim-Sinnersdorf, St. Bruno in Pulheim-Stommelerbusch, St. Martinus in Pulheim-Stommeln im Seelsorgebereich „Am Stommelerbusch“ des Dekanates Pulheim.
- 31.08. *Schwester Milva Caro MSCS*, im Einvernehmen mit der Ordensoberin von ihrer Tätigkeit als Helferin in der Seelsorge in der Katholischen Italienischen Mission in Solingen.
- 31.08. *Frau Gertrud Franzen, Pastoralreferentin*, von ihrer Tätigkeit als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Nikolaus in Pulheim-Brauweiler, St. Cornelius in

Pulheim-Geyen, St. Martinus in Pulheim-Sinthern im Seelsorgebereich „Brauweiler / Geyen / Sinthern“ des Dekanates Pulheim, sowie von ihren Aufgaben als Caritasbeauftragte für das Dekanat Pulheim (wegen der Freistellungsphase in der Altersteilzeit).

- 31.08. *Schwester Ermburga Pietsch MSC*, im Einvernehmen mit der Ordensoberin, von ihrer Tätigkeit als Ordensschwester in der Krankenhauseelsorge am St. Elisabeth-Krankenhaus in Köln-Lindenthal.

In den Ruhestand getreten ist am:

- 31.07. *Frau Gertrudis Peppinghaus, Gemeindereferentin*, von ihrer Tätigkeit als Gemeindereferentin an den Pfarreien Christi Auferstehung in Bonn-Röttgen und St. Maria Magdalena in Bonn-Endenich im Seelsorgebereich „Bonn-unter dem Kreuzberg“ des Dekanates Bonn-Nord entpflichtet.

Aus dem Dienst ausgeschieden ist am:

- 31.08. *Frau Claudia Berliner, Gemeindereferentin*, aus dem Dienst als Gemeindereferentin im Erzbistum Köln und den Pfarreien St. Antonius Einsiedler in Kürten-Bechen, St. Pankratius in Odenthal und St. Mariä Himmelfahrt in Odenthal-Altenberg im Seelsorgebereich „Odenthal/Bechen/Altenberg“ des Dekanates Altenberg.

Nr. 200 Zu besetzende Pfarrerstelle

Im Dekanat Overath, Seelsorgebereich „A“ ist die Stelle des leitenden Pfarrers vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an
Msgr. Dr. Heße,
Hauptabteilung Seelsorge-Personal,
Tel.: 0221/1642-1460.

Nr. 201 Offene Stellen für Pastorale Dienste

Im Dekanat Altenberg, Seelsorgebereich „Odenthal / Bechen / Altenberg“, St. Mariä Himmelfahrt, St. Antonius Einsiedler, St. Pankratius, ist ab sofort eine Stelle mit 50 % Beschäftigungsumfang mit einer/einem Gemeinde- oder Pastoralreferenten/in zu besetzen.

Interessenten/innen mit Berufserfahrung wenden sich bitte an
Frau Zöller,
Personalreferentin,
HA-SP - Einsatz,
Tel.: 0221/1642-1512.

Weitere Mitteilungen

Nr. 202 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten

Am 13. September 2006 findet um 17.00 Uhr im Pfarrheim St. Heribert, Köln-Deutz ein Treffen aller Frauen statt, die aktiv in einem Priesterhaushalt tätig sind.

Nr. 203 Freie Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Im Seelsorgebereich „Flehe/Hamm/Volmerswerth“ im Dekanat Düsseldorf-Süd ist eine Wohnung (110 qm) an einen Ruhestandsgeistlichen zu vermieten.

Nähere Informationen über
Dechant Karl-Heinz Virnich, Tel.: 0211/15 56 63 oder über
HA Seelsorge-Personal, Msgr. Dr. Heße, Tel.: 0221/16421512.